

Kantonsrat

Art des Vorstosses: Interpellation Anfrage Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch
<u>Titel:</u> Keine Macht den Kartellen! – Erkennung unzulässiger Wettbewerbsabreden
Die freie Marktwirtschaft stellt einen Grundpfeiler des schweizerischen Wohlstandes dar. Als wesentliche Voraussetzung dafür dient der funktionierende Wettbewerb, der sowohl innovationsfördernd für die jeweilige Branche wirkt als auch dafür sorgt, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis in einem Gleichgewicht bleibt. Dieses System wird allerdings empfindlich gestört, wenn der Wettbewerb durch unzulässige Abreden oder anderweitige Manipulationen gestört oder gar beseitigt wird. Neben dem Aspekt des Vertrauensverlustes führt ein solches Marktversagen zu massiven volkswirtschaftlichen Schäden. Dies betrifft insbesondere Bauprojekte der öffentlichen Hand, die aus Steuermitteln finanziert werden und für deren sorgfältige Verwendung das Gemeinwesen die Verantwortung trägt. Somit liegt es im speziellen Interesse des Kantons und der Gemeinden, allfällige Wettbewerbsverzerrungen zu erkennen und entsprechend zu handeln.
Auskunftsbegehren: 1 Welche Massnahmen wurden bis anhin auf kantonaler Stufe getroffen, um widerrechtliche

2. Welche zusätzlichen Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates denkbar, um solche Abreden zu erkennen und zu verhindern?

Wettbewerbsabreden – insbesondere im Bauwesen – zu erkennen?

- 3. In Obwalden fallen in einigen Gemeinden das hohe Preisniveau, sowie die teilweise hohen Kostenüberschreitungen bei öffentlichen Projekten auf. Ist der Regierungsrat gewillt, die kommunalen Behörden bei Abklärungen in diesen Punkten zu unterstützen?
- 4. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den Offertöffnungsprotokollen zur Aufdeckung unzulässiger Abreden im Baubereich bei? Sieht er weitere Möglichkeiten, um deren Stellenwert für die Aufdeckung allfälliger Abreden zu stärken?

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat die Aufdeckung und Aufarbeitung mehrerer grosser Fälle widerrechtlicher Abreden im Bauwesen durch die Eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) die Tragweite dieser Problematik ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Beispiele wie das Strassenbaukartell im Tessin und die vielfältigen Wettbewerbsverzerrungen im Engadin oder der Region See-Gaster haben aufgezeigt, wie die öffentliche Hand – nebst privaten Bauherren – zu hohe Preise bezahlt hat (im Kanton Tessin sind die Preise nach dem Kartell um 30% gesunken). Angesichts des hohen Anteils der Steuergelder, die auch in Obwalden jährlich für Bauprojekte verwendet werden, ist eine entsprechende Kontrolle zwingend. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass unser Kanton durchaus gewisse Erfahrungen in Zusammenhang mit Absprachen besitzt.

Dokumentnummer: 176527

Seit Jahren besteht schweizweit die Tendenz, diese Thematik vertieft anzugehen. Dies geschieht meist in Zusammenarbeit mit der WEKO, welche nicht nur als zuständige Behörde auf Bundesebene die entsprechende Erfahrung besitzt, sondern auch ausdrücklich die Prävention in den Fokus stellt. Obwalden besitzt auf kantonaler Stufe gegenwärtig bereits ein professionelles Submissionsverfahren, deren Mitglieder auch schon an Schulungen der WEKO in Bern teilgenommen haben. Allerdings fehlt eine ausdrückliche Regelung der Zuständigkeit (und Verantwortung) zur Überprüfung der anschliessend eingegangenen Offerten auf mögliche Unregelmässigkeiten. Zudem zeigt sich die Situation auf Stufe der Gemeinden unterschiedlich. Gerade das Beispiel des Engadins hat gezeigt, dass das fehlende Bewusstsein für die Nachteile von Kartellen und die Kompetenz zur Erkennung entsprechender Hinweise auf kommunaler Stufe ein zentrales Problem darstellte. Dies wäre nicht zuletzt auch für Obwalden von Belang, als in einigen Gemeinden ein auffallend hohes Preisniveau und zuweilen starke Kostenüberschreitungen bei Projekten der öffentlichen Hand eine genauere Untersuchung des Marktumfelds naheliegend erscheinen lassen. Vor diesem Hintergrund wäre eine regelmässige (institutionalisierte) Schulung für die zuständigen Mitarbeiter auf kantonaler und insbesondere kommunaler Ebene zur Erkennung von Unregelmässigkeiten wertvoll. Ein Instrument, zu dessen Einführung die WEKO in der Vergangenheit Hand geboten hat. Dies könnte auch in Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen geschehen.

Gleichzeitig bestehen Möglichkeiten, analog etwa zu den Kantonen Schwyz und Thurgau, mittels eines «Screenings» die Offertöffnungsprotokolle aus einem bestimmten Zeitraum rückwirkend statistisch untersuchen zu lassen und damit mögliche Auffälligkeiten festzustellen, die zu einer genaueren Überprüfung führen würden. Denn zur Erkennung von Kartellen spielen diese Protokolle eine zentrale Rolle.

Schliesslich stellt der öffentliche Zugang zu den Öffertöffnungsprotokollen auf kantonaler und kommunaler Stufe das – neben der behördlichen Schulung – wohl effektivste Mittel zur Aufdeckung allfälliger widerrechtlicher Submissionsabreden dar. Anhand dieser lassen sich im statistischen Vergleich rasch Auffälligkeiten feststellen. Entsprechend wird das Einsichtsrecht in den Kantonen und Gemeinden zunehmend ausgebaut. Exemplarisch ist dies am Kanton Graubünden zu sehen, der inzwischen sämtliche Offertöffnungs- und Vergabeprotokolle im Internet veröffentlicht und damit ein Maximum an Transparenz ermöglicht. Dieses Einsichtsrecht ist in der bisher geltenden IVöB nicht ausdrücklich geregelt, ergibt sich aber aus den Geboten der Fairness, der Transparenz und des effizienten Mitteleinsatzes (Art. 1 Abs. 3 lit. d IVöB). Nicht zuletzt gäbe die abzusehende Anpassung des kantonalen Submissionsgesetzes an die neue IVöB (2019) die Möglichkeit, diesen Zugang ausdrücklich zu regeln.

Datum: 10. September 2020 Urheber: Mike Bacher

10. September 2020 Urheber 2020